



# NIEDERSCHRIFT

## **8. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Weiterstadt**

11. Legislaturperiode 2021/2026

<b>am</b>	3. November 2022
<b>im</b>	Rathaus, Sitzungssaal Verneuil sur Seine, EG, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt
<b>Beginn</b>	19:00 Uhr
<b>Ende</b>	20:10 Uhr

**Anwesende:**

**SPD-Fraktion**

Enzmann, Andreas  
Fischer, Wilhelm  
Gürkan, Benjamin  
Harnischfeger, Lukas

**CDU-Fraktion**

Brunner, Bernd  
Dürr, Ina

**ALW-GRÜNE-Fraktion**

Amend, Heinz Günther  
Geertz, Matthias

**FWW-Fraktion**

Weldert, Kurt

**Präsidium**

**Stadtverordnetenversammlung**

Dittrich, Manfred  
Lorenz, Lydia

**Magistrat**

Ackermann, Klaus  
Berger, Manfred  
Hasenauer, Josef  
Koch, Alexander, Dr.  
Mager, Philipp  
Möller, Ralf  
Pohl, Edgar

**Ausländerbeirat**

Pennisi-Maniaci, Rosa

**Seniorenbeirat**

Benz, Werner

**Ehrenamtlicher**

**Behindertenbeauftragter**

Michels, Sven

**Beirat zur Gleichstellung von  
Menschen mit Behinderungen**

John, Sonja

**Verwaltung**

Sauder, Beate  
Weilmünster, Patrick

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses, Herr Weldert, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	<b>Drucksache</b>
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses vom 29. September 2022	
2. Bericht des Bürgermeisters	
3. Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung für das Jahr 2021	11/0373/1
4. Neufassung Gefahrenabwehrverordnung	11/0374/1

**Tagesordnungspunkt 1**

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses vom 29. September 2022**

Einwendungen gegen die Niederschriften werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird festgestellt.

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Möller berichtet:

- Das Auswahlverfahren für die Besetzung der Fachdienstleitung Finanzen und Controlling ist abgeschlossen und die Stelle wird ab 1. Januar 2023 neu besetzt.
- Die Mittelanmeldungen 2023 der einzelnen Fachbereiche wurden in das Haushaltsprogramm eingepflegt. Die Kanzlei Schülermann und Partner sind mit der Haushaltserstellung beauftragt. Ein Haushaltsentwurf für die Klausurtagungen Ende November 2022 wird noch nicht vorliegen.

## **Tagesordnungspunkt 3**

### **Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung für das Jahr 2021**

#### **Drucksache: 11/0373/1**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Drucksache in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2022 zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss überwiesen.

Fragen zu dem Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung werden von Bürgermeister Möller sowie Vertretern des Fachbereichs Soziales/Ordnungswesen/Stadtbüro beantwortet.

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Erfahrungsbericht zur Gefahrenabwehrverordnung für das Jahr 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

## **Tagesordnungspunkt 4**

### **Neufassung Gefahrenabwehrverordnung**

#### **Drucksache: 11/0374/1**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Drucksache in ihrer Sitzung am 13. Oktober 2022 zur weiteren Beratung an den Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss überwiesen.

Fragen zu der Gefahrenabwehrverordnung werden von Bürgermeister Möller sowie den Vertretern des Fachbereichs Soziales/Ordnungswesen beantwortet.

Folgende Änderungsanträge werden gestellt.

**In § 11 Abs. 3b** ist „namentlich die Spielplätze im Stadtgebiet“ zu streichen und zu ergänzen mit „Pumptrack Bahn und Calisthenics Anlage“. Der Absatz hat nun folgenden Wortlaut:  
„in öffentlichen Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 2 Buchstaben c - f, ~~namentlich die Spielplätze im Stadtgebiet~~, dem Generationen Parcours, der **Pumptrack Bahn und der Calisthenics Anlage** dem Naherholungsgebiet Steinrodsee und dem Naherholungsgebiet Braunshardter Tännchen“

**§ 7 Abs. 5 und § 16 Abs. 1 Ziffer 16** sind zu ergänzen mit Calisthenics Anlage:

§ 7 Abs. 5 hat jetzt folgenden Wortlaut:

„Der Genuss alkoholischer Getränke ist auf Freizeitanlagen wie der Pumptrack Bahn, der **Calisthenics Anlage**, der Skateranlagen, Bolz- und Basketballplätzen sowie den Generationen Parcours untersagt. Ebenfalls ist es verboten alkoholische Getränke anderen zum Verzehr anzubieten oder zu überlassen.“

§ 16 Abs. 1 Ziffer 16 hat jetzt folgenden Wortlaut:

„entgegen § 7 Abs. 5 auf Freizeitanlagen wie der Pumptrack Bahn, der **Calisthenics Anlage**, der Skateranlagen, Bolz- und Basketballplätzen sowie dem Generationen Parcours Alkohol trinkt oder anderen alkoholische Getränke zum Verzehr anbietet oder überlässt,“

Die Verwaltung wird gebeten, den Alkoholgenuss auf den Anlagen mit Fingerspitzengefühl zu kontrollieren. Im nächsten Bericht ist hierüber zu berichten.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Gefahrenabwehrverordnung auf 7 Jahre zu befristen.

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss bittet den nächsten Bericht über die Gefahrenabwehrverordnung Ende 2023 vorzulegen. Der Ausschuss entscheidet dann über die zukünftige Vorlage von Berichten.

Ausschussvorsitzender lässt über den Antrag auf Befristung der Gefahrenabwehrverordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

2	Ja-Stimmen	(2 CDU)
5	Nein-Stimmen	(1 FWW, 4 SPD)
2	Enthaltungen	(2 ALW-GRÜNE)

Der Antrag ist somit abgelehnt

**Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:**

Der Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an öffentlichen Straßen, Plätzen, Anlagen und Einrichtungen im Stadtgebiet der Stadt Weiterstadt, unter Einbeziehung der Änderungen des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Protokollnotiz:**

Aufgrund des Änderungsantrages zu § 11 Abs. 3 wurde von der Verwaltung der Querverweis zu § 2 Abs. 2 c bis f überprüft. Es wird gebeten, § 2 Abs. 2 Buchstabe c wie folgt zu ergänzen:

Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind:

a. gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grün- und Parkanlagen sowie Plätze, die der

Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen, und der Öffentlichkeit zugänglich sind. Hierzu zählen auch zugehörige Gewässer und Wasserflächen,

- b. Wander- und Radwege sowie Verkehrsgrünanlagen,
  - c. öffentlich zugängliche Spiel-, Bolz- und Sportplätze unter freiem Himmel, **Pumptrack Bahn und Calisthenics Anlage** sowie Freizeit- und Skateanlagen,
  - d. der Generationen Parcours in Gräfenhausen,
  - e. das Naherholungsgebiet Steinrodsee, gemäß dem als Anlage **1** anliegenden Planausschnitt,
  - f. das Braunshardter Tännchen, gemäß dem als Anlage **2** anliegenden Planausschnitt.
- Die anliegenden Planausschnitte sind Bestandteil dieser Verordnung.

Weiterhin wird gebeten, in § 16 Abs.1 Nr. 29 „und Pferdekot“ zu streichen:  
entgegen § 12 Abs. 1 abgesetzten Hunde-~~und Pferde~~kot nicht unverzüglich beseitigt und ordnungsgemäß entsorgt,

Die Änderungen des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses sowie die Vorschläge der Verwaltung wurden in die Gefahrenabwehrverordnung eingearbeitet. Die überarbeitete Gefahrenabwehrverordnung ist als Anlage der Niederschrift beigefügt. Es wird gebeten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über diese Fassung zu beschließen.

Kurt Weldert  
Vorsitzender

Annette Zettel  
Schriftführung